

# SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/69

9. April 1974

Kräftiger Aufschwung im kleinen Grenzverkehr

In neun Monaten fuhr eine viertel Million  
in die DDR

Von Dr. Ulrich Dübber MdB  
Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

Seite 1 / 43 Zeilen

Dragger auf Intellektuellen-Pirsch

CDU im Widerstreit um Künstler und Autoren

Von Dieter Lattmann MdB  
Vorsitzender des Verbands deutscher Schriftsteller  
(VS) in der IG Druck und Papier

Seite 2 und 3 / 62 Zeilen

Regierungsbildung in Hamburg abgeschlossen

Die SPD/FDP-Koalition kann zielbewußt arbeiten

Von Ulrich Hartmann MdB  
Vorsitzender der SPD-Fraktion der Hamburger  
Bürgerschaft

Seite 4 und 4a / 64 Zeilen

CDU-Attacke läuft ins Leere

Die Konservativen können die Bremer Juristenausbildung nicht sabotieren

Von Wolfgang Kahrs  
Senator für Rechtspflege und Strafvollzug der  
Freien Hansestadt Bremen

Seite 5 und 6 / 91 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckart

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 406  
Pressehaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 31 317-71

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg

### Kräftiger Aufschwung im kleinen Grenzverkehr

In neun Monaten fuhr eine viertel Million in die DDR

Von Dr. Ulrich Dübber MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

Ostern steht bevor und damit, wie alle Jahre, ein erster Höhepunkt der Reisewelle. Schon das letzte Wochenende erbrachte Rekordzahlen und verstopfte Autobahnen. Das schöne Wetter tat das seinige. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß auch der Reiseverkehr aus der Bundesrepublik in die DDR zu Ostern zahlenmäßig in die Höhe schnellen wird. Karfreitag und Ostermontag sind dort keine Feiertage, aber für den Westdeutschen willkommenen Daten zum Abrunden eines Kurzurlaubs.

Bereits der März 1974 hat die Zahlen im kleinen Grenzverkehr in die Höhe schnellen lassen. Im Januar 1974 reisten lediglich 12.856 und im Februar 13.402 Westdeutsche in die grenznahen Gebiete der DDR. Im März waren es aber rund 50 vH. mehr, nämlich 19.169 Reisende.

Hier zeichnet sich eine Entwicklung ab, die hoffentlich weiter so anhält und die das Leben mit der Grenze erträglicher macht. Seitdem am 1. Juli 1973 in der Folge des Grundvertrages der "Besucherverkehr zum Tagesaufenthalt im grenznahen Bereich der DDR" aufgenommen wurde, haben in diesen neun Monaten fast eine viertel Million Menschen (genau: 239.342) vom kleinen Grenzverkehr profitiert. Die Entwicklung ist unterschiedlich verlaufen. Es begann zaghaft mit 9.727 im Juli 1973, schwoll bis Oktober auf 49.565 an und ging ab November jäh auf 39.033 zurück. Dies war die Zeit, als die DDR-Regierung einseitig die Mindestumtauschsätze verdoppelte. In Berlin zeichnete sich im innerstädtischen Verkehr ein ähnlicher Rückgang ab.

Diese Verletzung der Geschäftsgrundlagen des innerdeutschen Miteinanders berührt seitdem die gegenseitigen Beziehungen und spielt in den Verhandlungen eine Rolle. Noch immer zeigt sich die DDR hartnäckig, doch sie drängt damit dieses Thema nur in den Zeitraum, zu dem auch ihre wirtschaftlichen und finanziellen Wünsche zur Verhandlung anstehen werden.

Von westlicher Seite soll nicht verkannt werden, daß sich einige frühere Befürchtungen hinsichtlich der Schwierigkeiten beim Reisen in verkehrsferne Orte als unbegründet herausgestellt haben. Es mußten Autobuslinien an den Grenzübergängen eingerichtet werden, die nicht unmittelbar vom durchgehenden Eisenbahnverkehr berührt wurden. Inzwischen hat die DDR die Benützung von Autos recht großzügig genehmigt; im Januar konnten drei Viertel aller Reisenden mit dem eigenen Pkw fahren. Von den Grenzübergängen wurde Duderstadt-Worbis am meisten benützt, gefolgt von Coburg-Cisfeld und Helmstedt (Autobahn).

Da die Bundesregierung seit dem vorigen Jahr die Visagebühren für alle Reisenden über 60 Jahre durch die Postämter rückerstatten läßt, fielen bis einschließlich Januar 1974 insgesamt 140.700 DM bei der Bundeskasse an. Der Anteil der über Sechzigjährigen lag bei 14 vH. aller Reisenden. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages wird die Entwicklung insbesondere während der beginnenden neuen Reisesaison sorgfältig beobachten und seine Beschlüsse entsprechend fassen.

(-/9.4.1974/bgy/ee)

+ + +

### Dregger auf Intellektuellen-Pirach

CDU im Widerstreit um Künstler und Autoren

Von Dieter Lattmann MdB

Vorsitzender des Verbands deutscher Schriftsteller (VS)  
in der IG Druck und Papier

Es ist fabelhaft: Der hessische CDU-Vorsitzende und Bundestagsabg. Alfred Dregger hat sein Herz für die schöpferische Intelligenz entdeckt. Will man einer Verlautbarung der Pressestelle seiner Landesgruppe bei der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag folgen, hat er dabei sogar zwei kapitale Repräsentanten erlegt. Dregger sprach "mehrstündig und freundschaftlich" mit Hubertus Prinz zu Löwenstein, dem Präsidenten einer anti-gewerkschaftlichen Autorengruppe, und dem Generalsekretär der Friedrich-Schiller-Stiftung, Gerhard Gallus.

Den Herren ging es einmal mehr um die Freiheit des konservativen Worts. Die aber ist nirgends bedroht, nimmt sich überall selbstverständlich, schafft sich zunehmend Raum in den Medien, wie man täglich lesen, hören und sehen kann. Dregger und seine Klientel indes geben sich ungeheuer besorgt - ganz so als seien Meinungsäußerungen selbst aus dem Mord des Ewiggestrigen in der Bundesrepublik nicht flügge und freizügig wie eh und je. Mit dem Wort Freiheit auf den Lippen forderte man wieder einmal Publizität nur für die eigene Denkart, nicht aber die Meinung der anderen: nicht also Meinungsdemokratie.

Doch nicht nur konservativen und gewiß auch reaktionären Veröffentlichungen möchte Dregger in den Medien noch beträchtlicheren Vorrang sichern, er versuchte obendrein, sich auch noch zum Schirmherrn der in Not geratenen Schriftsteller, Publizisten "und in ähnlicher Weise geistig Tätigen sowie deren Familienangehörigen" zu machen: Ihnen allen soll geholfen werden, beschlossen die Mitglieder der Landesgruppe Hessen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Fragt sich nur: wie?

Den so einmütig vom edlen Vorhaben beseelten Parlamentariern in Dreggers Gefolge ist offensichtlich entgangen, daß fest zur selben Stunde

die CDU/CSU im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung in einer Kampfaktion die endgültige Beschlußfassung über das Heimerbeitsgesetz zu verhindern suchte, und zwar deswegen, weil es als Artikelgesetz mit dem neuen Paragraphen 12 a wichtige Errungenschaften für Künstler und Autoren in das Tarifvertragsgesetz einführt: Die Urheber Wort, Bild und Ton einschließlich der Mitwirkenden, kurz die freiberuflichen Kreativen sollen endlich das Recht erhalten, tarifgesetzlich abgesicherte Musterverträge mit ihren Auftraggebern in Massenmedien, kulturellen Institutionen, Presse und Buchverlagen abzuschließen, sofern sie wenigstens ein Drittel ihrer Einnahmen von einem Auftraggeber, auch einer Arbeitsgemeinschaft (z.B. ARD), beziehen und demnach als arbeitnehmerähnliche Personen anerkannt werden.

Um dieses Recht, das einzig der realen Situation der schöpferischen Freiberufler angemessen ist, haben die Autoren und bildenden Künstler, Kameraleute, Regisseure und Schauspieler, Komponisten und Grafik-Designer jahrelang gekämpft. Jetzt unmittelbar vor der Verabschiedung im Plenum des Bundestags sperrt sich die Union und erweist sich damit als das Gegenteil einer intellektuellenfreundlichen Partei, nämlich als Interessenvertretung der kulturellen Arbeitgeber. So schrieb dann auch die "Süddeutsche Zeitung": "In letzter Minute ist die CDU/CSU noch einmal umgefallen, hat auf Verzögerung gedrängt und sich dann der Stimme enthalten. Natürlich steht sie sich hier selbst im Licht. Sie möchte also auch die Schriftsteller unter ihr Fähnlein des alten Standesbewußtseins halten, und mag nicht einsehen, daß den Autoren von ihrem (bisherigen) Unternehmerstatus kaum mehr bleibt als die Pflicht zur Zahlung der Umsatzsteuer (und auch ihre Streichung hat der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und FDP schon empfohlen)."

In der Tat: Während Dreggers Landesunion von der Befreiung der Autoren und Künstler von der Mehrwertsteuer gerade erst zu reden beginnt, gibt es bei den Sozialdemokraten bereits einen Parteitagsbeschluß, der dies fordert. Auf die Verwirklichung arbeitet die SPD in der Koalition hin. Die Union aber gefällt sich seit einiger Zeit zunehmend in einer Doppelstrategie: Den Künstlern und Autoren schmeichelt man mit Anfragen nach ihrer sozialen Lage und hofiert sie als Wähler; doch wenn es darauf ankommt, die Abhängigkeit der Kreativen von bisher einseitigen Vertragsdiktaten zu mindern und das Tarifrecht an die Stelle des sozial fragwürdigen Individualismus zu setzen, vergißt man die Forderung nach der Freiheit und stimmt dagegen. Oder man rettet sich in vage Enthaltung. Wie gehabt. (-/9.4.1974/ks/ee)

+ + +

Regierungsbildung in Hamburg abgeschlossen

Die SPD/FDP-Koalition kann zielbewußt arbeiten

Von Ulrich Hartmann MdB

Vorsitzender der SPD-Fraktion der Hamburger Bürgerschaft

Trotz herber Verluste bei den Wahlen zur Hamburger Bürgerschaft blieb die SPD die stärkste Partei in Hamburg. Die von der sozialliberalen Koalition errungenen 69 von 120 Mandaten bedeuten den klaren Auftrag des Wählers zur Fortführung des sozialliberalen Bündnisses. Die Sozialdemokraten haben nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie eine Fortsetzung der sozialliberalen Koalition in Hamburg anstreben, und Hamburgs Liberale hatten die Absage an eine Koalition mit der CDU sogar in ihrem Wahlprogramm festgeschrieben.

In vierwöchigen Koalitionsverhandlungen einigten sich SPD und FDP auf eine gemeinsame Politik für die nächsten vier Jahre. Diese Koalitionsvereinbarung erhielt am 2. April die Billigung des Landesparteitages der SPD sowie des Landesausschusses der Freien Demokraten. SPD und FDP sind übereingekommen, daß es ein Spiel mit wechselnden Mehrheiten in der jetzt beginnenden Legislaturperiode der Bürgerschaft nicht geben wird. Auf dieser Basis fairer Partnerschaft soll in den kommenden vier Jahren eine Politik verfolgt werden, die für alle Menschen in Hamburg gleichwertige Lebens- und Entwicklungschancen schafft. Die Koalitionsparteien werden sich dabei besonders der benachteiligten Bevölkerungsgruppen annehmen.

Die Koalitionsvereinbarung räumt der Stadtentwicklungspolitik, dem Wohnungsneubau und der Modernisierung von Altbauwohnungen den gleichen Rang ein. Deshalb wird in Hamburg in den kommenden vier Jahren neben dem Neubau von 30.000 öffentlich geförderten Wohnungen das bereits 1973 begonnene Modernisierungsprogramm für Altbauten in einer Zahl von bisher 2.000 Wohnungen im Jahr verstärkt. Ein Markstein der Stadtentwicklungspolitik, das Großbauprojekt Billwerder-Allermöhe für über 60.000 Menschen, wird in Angriff genommen. Ein weiterer Schwerpunkt der Koalitions-

vereinbarung ist die Bildungspolitik. Die Vorschulerziehung für alle Fünfjährigen wird in Hamburg bis 1980 eingeführt. 1978 soll die Klassenfrequenz für alle Eingangsklassen der Grundschulen nur noch 25 Schüler betragen.

Der Landesregierung (Senat) werden statt bisher 13 nur noch 12 Senatoren angehören. Davon stellt die SPD neun, die FDP drei Senatoren. Die SPD stellt den ersten Bürgermeister, wie bisher Peter Schulz, die FDP mit Prof. Dieter Biallas den zweiten Bürgermeister. Heiß her ging es bei den Koalitionsparteien bei der Benennung der Senatoren. Der vom FDP-Landesvorstand der Parteidelagierten-Versammlung als Bausenator vorgeschlagene Gerhard Moritz-Meyer konnte sich nicht durchsetzen; mit der hauchdünnen Mehrheit von einer Stimme kürzte der FDP-Landesausschuß Dr. Rolf Biallas.

Auch bei der SPD ging die vorgeschriebene Prozedur für Senatoren-Vorschläge - der Landesparteitag spricht Empfehlungen aus für die SPD-Fraktion - nicht ohne Auseinandersetzungen über die Bühne. Zwei von den neun Vorschlägen des Landesvorstandes, nämlich die bisherigen Senatoren Ernst Heinsen und Otto Hackmack wieder zu nominieren, mochte der SPD-Parteitag nicht folgen. Nach einer Vertagung des Parteitages um eine Woche präsentierte dann der Landesvorstand für die beiden Ämter zwei neue Kandidaten: doch auch der anstelle von Otto Hackmack benannte Karl Kalfz fiel durch; er unterlag dem per Initiativentwurf aus der Mitte des Parteitages nominierten bisherigen Senator Wilhelm Eckström, und auch Jürgen Steinert, den der SPD-Landesvorstand für die Nachfolge von Ernst Heinsen nominiert hatte, konnte sich im ersten Wahlgang nicht durchsetzen. Erst im zweiten Wahlgang, als er gegen den vom Initiativantrag nominierten Bürgerschaftsabgeordneten Wulf Damkowski antreten mußte, schaffte er den Sprung auf die Senatsliste.

Bei dem Verfahren der Koalitionsbildung und der Vorschläge der Regierungsglieder war der SPD-Landesparteitag sich erstmalig einig. Dieser Versuch der Beteiligung wird im Interesse der Partei überprüft werden müssen. Das komplizierte langwierige Verfahren ist dem Gesamtbild der Partei in der Öffentlichkeit nicht förderlich. Es besteht die Gefahr, daß der Bürger darin Handlungsunfähigkeit, Unentschlossenheit und Führungsschwäche sieht. Es geht darum, diese Gefahr abzuwenden. (-/9.4.1974/bgy/pr)

### CDU-Attacke läuft ins Leere

Die Konservativen können die Bremer Juristenausbildung nicht sabotieren

Von Wolfgang Kahre

Senator für Rechtspflege und Strafvollzug der Freien Hansestadt Bremen

Nach den ständigen politischen Niederlagen bei ihren Angriffen gegen die einstufige Juristenausbildung in Bremen will die CDU nun zum letzten Mittel greifen. Das von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion durchgesetzte bremische Juristenausbildungsgesetz will die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit einem Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu Fall bringen. Bereits seit 1973 sind vor dem Staatgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen Verfassungsklagen u.a. der CDU-Landtagsfraktion anhängig. Sie werden bis etwa Mitte dieses Jahres entschieden sein.

In Bremen ist es den Konservativen nicht gelungen, ein konsequentes Reformvorhaben sozialdemokratischer Rechts- und Bildungspolitik zu verwässern. Landesregierung und sozialdemokratische Mehrheit im Parlament haben das Spektrum der Modelle auf Grund der Experimentierklausel des deutschen Richtergesetzes, die für zehn Jahre einstufige Juristenausbildungsgänge zur Erprobung freigibt, vor vor schneller Verengung bewahrt. Sie sind dabei von den Gewerkschaften, der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen, den SPD-regierten Bundesländern und von der Bundesregierung unterstützt und gegen die Angriffe von CDU und Landesorganisationen in Schutz genommen worden. Bremen nimmt den bundesgesetzlichen Reformauftrag, Theorie und Praxis in einem wissenschaftlichen Ausbildungsgang zu integrieren und die Sozialwissenschaften in die juristische Ausbildung einzubeziehen, sehr ernst und widmet ihm harte Arbeit. Es versteht dabei die Reform der Juristenausbildung entsprechend dem Auftrag der Experimentierklausel als zweierlei: Praktizierte Ausbildung Hand in Hand mit einem Prozeß der Forschung, Planung und Erprobung.

Dazu trifft das Gesetz zwei Grundentscheidungen. Es legt erstens den Grundriß des Ausbildungsganges fest und stellt für die einzelnen Ausbildungsphasen Lernzielbestimmungen auf. Dazu wird demnächst eine Universitätsprüfungsordnung treten. Sie bedarf der Genehmigung der Landesregierung und wird die Rechtsmaterien im einzelnen ausweisen, die dem Gleichwertigkeitsgebot von herkömmlichen und einstufiger Juristenausbildung entsprechen. Sie wird auch detailliert die tendenziöse Behauptung der Kritiker widerlegen, in Bremen werde das Zivilrecht vernachlässigt. Zweitens werden wegen der inhaltlichen Durchdringung theoretischer und praktischer Ausbildung und zum Zusammenwirken von Universität und juristischer Berufspraxis die beteiligten Ausbildungsbereiche organisatorisch verklammert. Hochschul-lehrer, Praktiker und Auszubildende arbeiten bei der Leitung der praktischen Ausbildung, der Sicherung der gesetzlichen Lernzielbestimmungen der Universitätsausbildung sowie der Beobachtung und Fortentwicklung des Gesamtausbildungsganges in einem kollegial verfassten Ausbildungs- und Prüfungsamt zusammen.

Dieses Amt besteht aus dem Ausbildungsausschuß, dem Ständigen Prüfungsausschuß, dem Amtleiter mit dem Behördenstammpersonal und der Einigungs-

stelle. Der Ausbildungsausschuß und der Ständige Prüfungsausschuß unterstehen der Rechtsaufsicht des Fachsenators. Zugleich wirkt dieser mit dem Recht des Stichtenscheide in der Einigungsstelle mit, in der Einprüche aus dem Ausbildungsausschuß erledigt werden. Damit berücksichtigt das Gesetz organisationerechtlich die Überschneidung von staatlicher und universitärer Ausbildung. Es trägt der Hochschulautonomie (Artikel 5 Absatz 3 GG) in einem integrierten Ausbildungsgang Rechnung und bringt sie mit der Regierungsverantwortung und parlamentarischen Kontrolle zum Ausgleich.

Der CDU paßt die ganze Richtung nicht. Sie leistet zwar Lippenbekenntnisse zur Reform, lehnt aber im gleichen Atemzug dadurch herbeigeführte Veränderungen ab. Die Bremer Juristenausbildung soll nach einem Beschluß der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden-Konferenz vom 11. Oktober 1973 in Goslar so abgestempelt werden, als ob "durch eine Änderung der Juristen zum Sozialingenieur das Bremer Modell zur Veränderung der Gesellschaft führen will". Nach Pressemeldungen haben sich die CDU/CSU-Fraktionschefs auf dieser Konferenz weiter auf folgende unverständliche Erklärung geeinigt: "Wer in Bremen Jura studiert, wird nach Abschluß seiner Ausbildung aller Voraussicht nach keine Anstellung im öffentlichen Dienst der CDU/CSU-regierten Bundesländer finden." Dieser Vorgang, offen mit einem Boykott der Absolventen eines erst anlaufenden, bundesgesetzlich durch die Experimentierklausel abgesicherten Ausbildungsgangs zu drohen und Einschüchterungsversuche zu unternehmen, ist bisher einmalig. Es kann nicht oft genug als für das Verfassungsverständnis der CDU/CSU kennzeichnend beleuchtet werden. Die Auseinandersetzungen hierüber werden andauern.

Die CDU/CSU ist ihrerseits bemüht, nicht nur in diesem Fall die Sozialdemokraten in die Ecke derer zu drängen, die ein gebrochenes Verhältnis zur Verfassung haben. Gleichzeitig gibt sie sich als einzigen Garanten der Verfassung aus. So unterstellt sie dem bremischen Juristenausbildungsgesetz "einen Angriff auf den demokratischen Rechtsstaat" und "einen Verstoß gegen das Prinzip der parlamentarischen Kontrolle und Verantwortung". Woher sie diese Gewißheit nimmt, bleibt unklar. Denn selbst das Rechtsgutachten des bayerischen Staatsministeriums der Justiz, das der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden-Konferenz vorlag, kam lediglich zu folgendem Ergebnis: "Was in diesem Bereich der kooperativen Juristenausbildung zu den eindeutig staatlichen Aufgaben zählt und inwieweit dem in Organisationsfragen weitgehend freien Gesetzgeber gewisse Grenzen seines Regelungsermessens gesetzt werden, läßt sich aus verfassungsrechtlicher Sicht derzeit wohl kaum eindeutig beantworten."

Anders als die CDU/CSU sind Landesregierung und SPD-Landtagsfraktion in Bremen sehr sorgsam vorgegangen. Staatsrechtliche Gutachten von Prof. Dr. Peter Schneider von der Universität Mainz und von Bundesverfassungsrichter a.D. Prof. Dr. Erwin Stein stützen unsere Auffassung. Danach ist die aufgabenbedingte kollegiale Struktur und Organisation des Ausbildungs- und Prüfungsamts verfassungsrechtlich zulässig und zur Zusammenführung von Staat und Universität in einem einheitlichen Ausbildungsgang unter den Bedingungen der Experimentierklausel des deutschen Richtergesetzes gerechtfertigt. Mit gleicher Sorgfalt werden wir die verfassungsgerechten Verfahren führen und unseren Beitrag dazu leisten, daß diese Verfahren möglichst bald abgeschlossen werden können. (-/9.4.1974/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller